DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

**Mitteilung Nummer 2003/2025**
Organisation

Zentrale
C 321-3 / R 3
14. November 2025

**Geschäftsbedingungen**

| Telefon | Termin | Vordruck | Vorgang | Überholt |
|---|---|---|---|---|
| +49 69 9566-36490<br>oder<br>+49 69 9566-0 | Veröffentlicht im Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 28. November 2025 | | Mitteilung 2002/2025 | |

**Bekanntmachung von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ab 1. Januar 2026**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk), veröffentlicht in der Mitteilung Nr. 2011/2001 vom 9. November 2001 (BAnz. Nr. 223a vom 29. November 2001), die zuletzt durch die Mitteilung Nr. 2002/2025 vom 18. August 2025 (BAnz AT 04.09.2025 B5) ge-ändert worden sind, werden – wie aus der beigefügten Anlage ersichtlich – geändert.

Die Änderungen gelten gegenüber den Geschäftspartnern der Deutschen Bundesbank, soweit sie Unternehmen und öffentliche Verwaltungen betreffen, ab dem 1. Januar 2026 als vereinbart.

Deutsche Bundesbank
Dr. Lipponer Dr. von Meurers

Anlage

**Anlage**

# Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) ab 1. Januar 2026

## Abschnitt V Geldpolitische Geschäfte

1) In Nummer 6 b Absatz 2 Buchstabe a wird der Firmenname „Clearstream Banking AG (CBF)“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

2) In Nummer 6 b Absatz 2 Buchstabe c Satz 2 wird die Abkürzung „CBF“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

3) In Nummer 7 Absatz 5 Satz 2 wird der Firmenname „Clearstream AG“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

4) In Nummer 8 Absatz 1 wird der Firmenname „Clearstream Banking AG“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

5) In Nummer 8 Absatz 3 Buchstabe a wird der Firmenname „Clearstream AG“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

6) In Nummer 13 Absatz 3 Buchstabe a wird der Firmenname „Clearstream AG“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

7) In Nummer 21 Absatz 2 wird der Firmenname „Clearstream AG“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

## Abschnitt VI Besicherung sonstiger Geschäfte der Bank

8) In Nummer 1 Absatz 2 Buchstabe a Satz 2 wird die Formulierung „Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (im Folgenden Clearstream AG)“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

9) In Nummer 1 Absatz 2 Buchstabe e wird der Firmenname „Clearstream AG“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

## Abschnitt IX Offene Depots

10) In Nummer 10 Absatz 1 Satz 1 wird der Firmenname „Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

11) In Nummer 10 Absatz 1 Satz 2 und 4 wird der Firmenname „Clearstream Banking AG“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

12) In Nummer 11 Absatz 1 Satz 2 wird der Firmenname „Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

13) In Nummer 17a wird der Firmenname „Clearstream Banking AG, Frankfurt“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

14) In Nummer 18 und Nummer 19 wird im jeweiligen Absatz 2 der Firmenname “Clearstream Banking AG, Frankfurt a. M.“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

**Abschnitt X Devisen**

15) In Unterabschnitt D Nummer 1 Absatz 2 Satz 2 wird die Bezeichnung „Hinweise zur Zahlungsabwicklung mit ausländischen Korrespondenzbanken“ ersetzt durch „Hinweise zur Abwicklung von Zahlungen in das Ausland“.

**Abschnitt XII Barer Zahlungsverkehr/Ein- und Auszahlungsverkehr**

16) Unterabschnitt A Nummer 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bank wird die im Bereich des baren Zahlungsverkehrs angefallenen Entgelte und Differenzen von Bargeldgeschäftspartnern, die ihr ein entsprechendes Mandat erteilt haben, auf Basis eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats zulasten eines bei einem Einlagenkreditinstitut oder sonstigen Zahlungsdienstleister mit Sitz im SEPA-Raum unterhaltenen eigenen Kontos des Bargeldgeschäftspartners einziehen.“

**Merkblätter**

**II Merkblatt für das Devisengeschäft**

17) In der Währungstabelle wird der „Bulgarische Lew (BGN)“ gestrichen.